



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Markus Büchler, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Luftverkehrsprognosen für den Flughafen München unverzüglich veröffentlichen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich die Prognosen, die für den Luftverkehr am Flughafen München im Jahr 2033 erstellt wurden, zu veröffentlichen sowie dem Landtag vorzulegen.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag über ihre Schlussfolgerungen aus diesen Prognosen zu berichten.

Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, welcher Bedarf aus Sicht der Staatsregierung derzeit und künftig für den Bau einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen München besteht, der nach wie vor als Ziel im Bayerischen Landesentwicklungsprogramm formuliert ist.

Begründung:

Eine aktuelle Luftverkehrsprognose, u. a. zur Entwicklung der Flugbewegungen am Flughafen München liegt der Staatsregierung vor. Laut Aussagen des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr in der Fluglärmkommission (FLK) war diese Anfang Januar 2024 in Auftrag gegeben worden und sollte im Oktober 2025 in der FLK vorgestellt werden. Kurzfristig wurde die Vorstellung der Prognose dann aber von der Tagesordnung genommen. Mittlerweile haben Recherchen des Münchner Merkur ergeben, dass die neuerliche Prognose zwar existiert, jedoch laut Staatsministerium vorerst unter Verschluss bleiben soll. In der Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Johannes Becher vom 28. April 2026 wird nun angekündigt, dass die Mitglieder der FLK noch im ersten Halbjahr 2026 über die Ergebnisse der Verkehrsprognose für den Luftverkehr am Flughafen München im Jahr 2033 informiert werden sollen.

Es bestehen keine nachvollziehbaren Gründe für die Zurückhaltung dieser Prognosen. Die Staatsregierung soll deshalb diese Prognosen unverzüglich veröffentlichen sowie dem Landtag vorlegen und über die Schlussfolgerungen diesbezüglich berichten. Insbesondere zur Auffassung der Staatsregierung zum Bedarf für den Bau einer dritten Startbahn ist in diesem Bericht einzugehen. In o. g. Schriftlichen Anfrage wurde hierzu keine Aussage getroffen und das obwohl das Projekt als Ziel der Staatsregierung nach wie vor im LEP verankert ist.